

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Aufmberg-Enzenstetten"

Bekanntmachung des Aufstellungs- und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Aufmberg-Enzenstetten“ beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Satzung, Planzeichnung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage Seeg im Norden des Ortsteiles Aufmberg. Es beinhaltet die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. Fl. Nr. 87 und 88/2 der Gemarkung Enzenstetten mit ca. 0,19 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.07.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

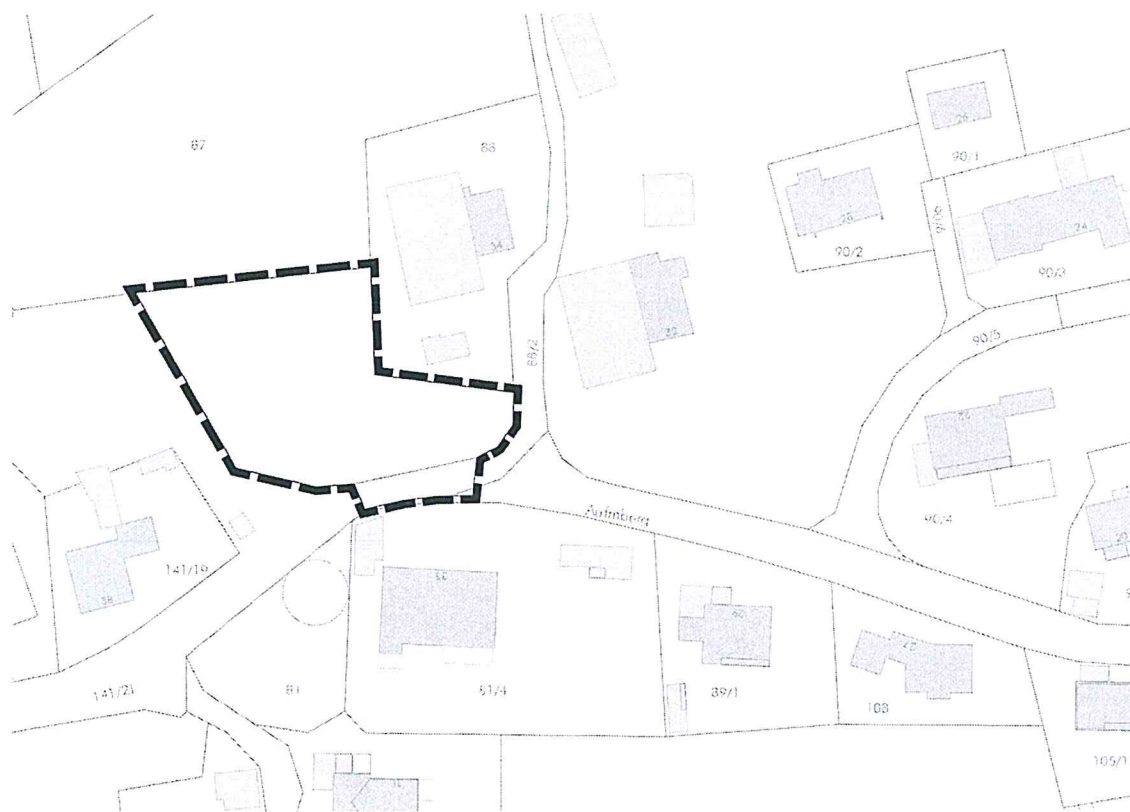


Abbildung 1:
Lageplan des Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung „Aufmberg-Enzenstetten“,
unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Caritas-Altenheim“

Bekanntmachung des Aufstellungs- und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Caritas-Altenheim“ beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Satzung, Planzeichnung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Plan wird als einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet mit ca 1,26 ha Größe beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. Fl. Nr. 175 und 175/2 der Gemarkung Seeg.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.04.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

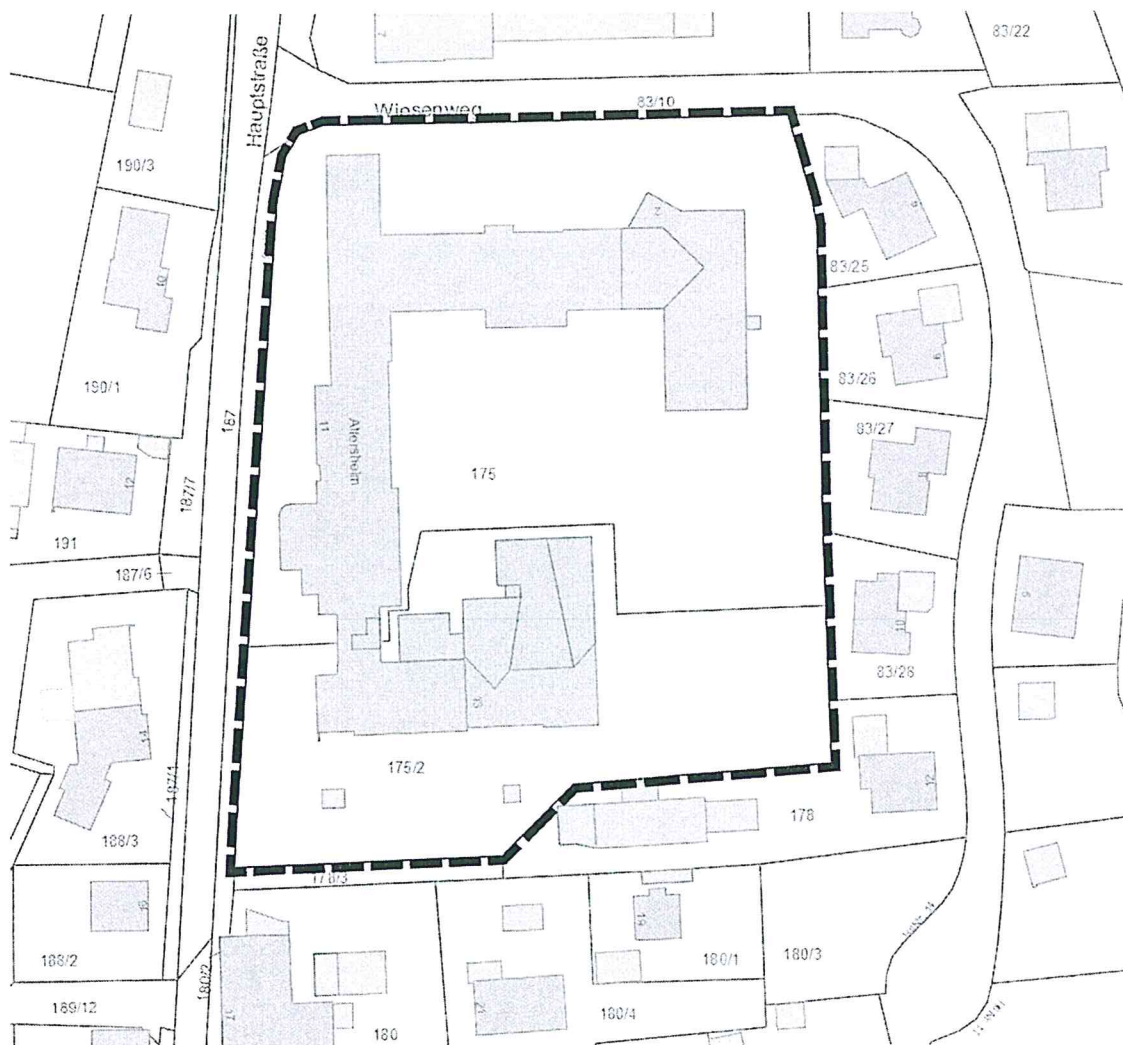


Abbildung 1:

Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Caritas-Altenheim“ und Einbeziehungssatzung „Aufmberg-
Enzenstetten“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Entwürfe des Bebauungsplanes „Caritas-Altenheim“ und der Einbeziehungssatzung „Aufmberg-Enzenstetten“ werden in der Zeit vom:

Mittwoch, den 12.08.2020, bis einschließlich Montag, den 14.09.2020

im Rathaus der Gemeinde Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich ausgelegt.
Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter Wahrung der Hygieneregeln möglich.
Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://rathaus.seeg.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht in der Geschäftsstelle der VG Seeg per Telefon ein Termin hierfür vereinbart wird.

Auskunftstelefon Seeg: 08364/9830-0

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Seeg, den 03.08.2020



Berktold
Berktold, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am 04.08.2020 (AZ)

Ende der Bekanntmachung am: 15.09.2020